

schulrecht und mützen - eine erstaunliche entdeckung...

Beitrag von „Herr Rau“ vom 15. März 2005 15:49

Vor Gericht muss man auch die Kopfbedeckung abnehmen, wenn man als Zeuge geladen ist.
(Ja! Ja! Ich geb's zu, Fernsehprogramm am Nachmittag!)

Ich halte ja auch viel von Grundsatzdebatten, aber warum Probleme schaffen, wo es keine gibt?
Bei uns (Gymnasium, Bayern) gilt für Unter- und Mittelstufe, dass im Unterricht die Kopfbedeckung runter muss, und das führt weder zu Diskussionen noch zu Missstimmung. In der Oberstufe gibt es gar keine Probleme, aber da stören mich Mützen auch nicht.

Timm schreibt: "Ich habe ja bereits mehrfach geschildert, warum ich das Mützenverbot nur für anlassbezogen rechtfertigbar und somit angemessen halte." Und damit ist seine Meinung konsequent. Ich akzeptiere aber seine Prämissen nicht, und muss deshalb auch seine Schlussfolgerungen nicht teilen.

Aber es hat mich dazu gebracht, darüber nachzudenken, in welche Persönlichkeitsrechte ich als Lehrer eingreife, und inwiefern das vermeidbar ist.